

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Papierfabrik-Areal“ Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Salach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 den aktualisierten Vorentwurf des Bebauungsplans „Papierfabrik-Areal“ beraten und die erneute Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung

Das ehemalige Papierfabrik-Areal in Salach war über viele Jahrzehnte ein bedeutender Produktionsstandort. Nach der Stilllegung der Papierfabrik im Jahr 2006 und dem teilweisen Rückbau der Gebäude im Jahr 2013 wurde das Gelände nicht mehr umfassend genutzt; zwischenzeitlich bestanden noch einzelne gewerbliche Nutzungen. Als innerörtliche Entwicklungsreserve mit erheblichem Potenzial kommt der Reaktivierung des Areals eine große Bedeutung zu.

Ziel der Gemeinde Salach ist es, die Fläche städtebaulich neu zu ordnen, einer zukunftsorientierten gewerblichen Nutzung zuzuführen, bestehende Funktionsdefizite zu beheben und die vorhandene Infrastruktur zu stärken. Im Juni 2025 wurde das rund 30.000 m² große Areal von der Leonhard Weiss GmbH & Co. KG erworben. Geplant ist die Entwicklung eines Technik- und Logistikstandorts mit Werk-, Lager- sowie Produktions- und Entwicklungsflächen,

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde bereits 2016 gefasst und eine erste Beteiligung durchgeführt. Auf Grundlage eines zwischenzeitlich erarbeiteten städtebaulichen Masterplans sowie aktualisierter Fachgutachten liegt nun ein überarbeiteter Vorentwurf vor. Mit diesem soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit erneut durchgeführt werden, um geänderte Rahmenbedingungen und neue Erkenntnisse in das Verfahren einzubeziehen und eine geordnete, nachhaltige Entwicklung des Areals sicherzustellen.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Westen der Gemeinde Salach, nördlich der Fils und südlich der Bahnstrecke Stuttgart - Ulm. Der räumliche Geltungsbereich ist im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans dargestellt.



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit der Begründung zum Bebauungsplan, dem Vorentwurf des Umweltberichts einschließlich artenschutzrechtlicher Untersuchung, der Schallimmissionsprognose sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom **26.06.2026** bis einschließlich zum **27.07.2026** (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.salach.de/Bebauungsplaene> sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail Adresse bauverwaltung@salach.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, ist dies während der üblichen Öffnungszeiten möglich. In diesem Fall wird um vorherige Terminvereinbarung unter 07162/4008-51 oder bauverwaltung@salach.de gebeten.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Salach, Rathausplatz 1, 73084 Salach (3. Obergeschoss, im Flur des Fachbereichs Gemeindeentwicklung und Bauen) zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Salach, den 25.06.2026

Gez.
Dennis Eberle
Bürgermeister